

**13.04.2017: Stellungnahme des BesD zum Referentenentwurf des BMFSFJ zu den Rechtsverordnungen nach § 36 Absatz 2 ProstSchG (ProstAV), sowie § 36 Absatz 3 ProstSchG (ProstStatV)**



Köpenicker Straße 187/188  
10997 Berlin  
[www.berufsverband-sexarbeit.de](http://www.berufsverband-sexarbeit.de)  
[info@berufsverband-sexarbeit.de](mailto:info@berufsverband-sexarbeit.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. (BesD) haben wir bereits mehrfach sehr fundiert und sachlich Stellungnahmen zum Thema ProstSchG bei ihrer Behörde abgegeben. Wir haben jedoch nicht das Gefühl, dass diese irgendwelchen Einfluss auf die Gesetzgebung hatten.

Dennoch begrüßen wir ihren Referentenentwurf und das damit verbundene Bestreben nach Vereinheitlichung der Abwicklung und der Vermeidung eines Flickenteppichs.

Wir haben dazu einige Anmerkungen:

Zu den einzelnen Verordnungen möchten wir an die bereits zahlreich geäußerten Bedenken hinsichtlich der sensiblen personenbezogenen Daten erinnern und erneut dafür werben, alle Umsetzungsbestimmungen unter dem Gesichtspunkt zu realisieren, dass eine Stigmatisierung von Angehörigen einer anerkannten Berufsgruppe vermieden werden kann.

a) Anmeldebescheinigung:

Auch das von ihnen gewählte Wort "gem. ProstSchG" ist nicht zum Schutz von Sexarbeitenden geeignet, sondern im Gegenteil.

Lassen sie die Bezeichnung komplett weg, denn die für die Kontrolle zuständigen Personen, wissen auch ohne dieses Wort, um was für ein Dokument es sich handelt.

b) Datenweiterleitung vom Finanzamt

Es muss gewährleistet werden, dass in dem Schreiben des Finanzamtes mit der Mitteilung der Steuernummer keine Berufsbezeichnung steht.

Weiterhin muss gewährleistet sein, dass das Finanzamt nicht die Berufsbezeichnung "Prostituierte" an die Industrie- und Handelskammer, die Berufsgenossenschaften und andere Institutionen weitergibt.

c) Gebühren

Wir halten eine Gebührenfreiheit bei der Gesundheitsberatung und der Meldepflicht für extrem wichtig. Es entspricht nicht dem Schutzgedanken, von einer Berufsgruppe, die zum größten Teil den Geringverdienern zugeordnet werden muss, Gebühren zu verlangen.

d) Evaluation

Nach Rücksprache mit Experten halten wir die von ihnen geplante Summe für die Evaluation für viel zu niedrig. Uns ist sehr an einer aussagekräftigen und hilfreichen Evaluation gelegen, und wir fordern daher das Budget dem entsprechend anzuheben.

Im Interesse unserer Mitglieder gehen wir davon aus, dass Ihrem Hause die datenschutzrechtlichen Grundbestimmungen und die einschlägigen europäischen Gesetze in Bezug auf Datenvermeidung bekannt sind.

Wir bekunden mit dieser Stellungnahme die Bereitschaft, die Umsetzung und Evaluation des ProstSchG konstruktiv aber eben auch kritisch zu begleiten.

Grüße vom BesD